

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/11/21 90/13/0098

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.11.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1966 §1 Abs1 Z6;

KStG 1966 §2 Abs1;

KStG 1966 §8 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 90/13/0099

Rechtssatz

AusfzF, inwieweit Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft öffentlichen Rechts und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen gleich behandelt werden können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130098.X02

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$